



Feuerwehr Brühl

- Brandschutzdienststelle -



Informationen zu Feuerwehr-Laufkarten bei Objekten mit Brandmeldeanlagen (BMA)

Notwendigkeit

Durch eine Brandmeldeanlage wird für ein Gebäude sichergestellt, dass ein Brandereignis schnell erkannt und an die Feuerwehr gemeldet wird. Die dann am Anlaufpunkt der Brandmeldeanlage eintreffende Feuerwehr benötigt eindeutige Informationen, wo und wie das Ereignis dedektiert wurde und welches der schnellste Weg innerhalb des Objektes dorthin ist. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Objekte im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Feuerwehr kann diese jedoch nicht überall ausreichend ortskundig sein.

Es sind standardisierte Orientierungshilfen, s.g. „*Feuerwehr-Laufkarten*“ erforderlich.

Gestaltung

In der DIN 14675-Brandmeldeanlagen werden im Anhang K „Feuerwehr-Laufkarten“ Hinweise auf mögliche Gestaltungsvarianten für Feuerwehr-Laufkarten gegeben. Diese sind sehr allgemein gehalten und stellen nur Mindestanforderungen dar. Im Rahmen der Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen werden für die Stadt Brühl Feuerwehr-Laufkarten für alle Objekte mit Brandmeldeanlagen verbindlich gefordert.

Verfahren

Feuerwehr-Laufkarten müssen bei Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage vorliegen, da sonst die Zustimmung zur Aufschaltung durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle nicht gegeben wird. Entsprechende Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin, der Brandschutzdienststelle zur Abstimmung bzw. Freigabe vorzulegen.